

# Leitfaden für Unterflur- und Halbunterflurbehälter in der A-Region

(Stand: Juni 2020)

## Inhalt:

- Rahmenbedingungen

## Anhänge:

- Checkliste 1: Ablauf für Planung und Bau von Unterflurbehältern
- Checkliste 2: Standortplanung für Unterflur- & Halbunterflurbehälter
- Checkliste 3: Planeingabe für die Bewilligung von Unterflurbehälter durch die A-Region (≠ Baubewilligung der Gemeinde)
- Einbauvorschriften: Unterflurbehälter (UFB; ganzversenkt / integral)
- Einbauvorschriften: Halbunterflurbehälter (HUFB; halbversenkt / overground)
- Massblatt für Behälter (UFB, HUFB; ganz- / halbversenkt)
- Erhebungsformular für Unterflur- und Halbunterflurbehälter
- Transparenzfolie mit Skizze (1:100; 1:200)

### Empfehlung der A-Region

Bei ganzversenkten Unterflurbehältern muss in der Winterzeit die Stehplatte sowie der nähere Bereich vollständig von Schnee und Eis befreit sein, damit eine problemlose Leerung vorgenommen werden kann. Beim Halbunterflurbehälter muss der Hauptdeckel befreit sein. **Seitens der A-Region wird der Einbau von Halbunterflurbehältern empfohlen (weniger Bautiefe, geringere Probleme mit Oberflächenwasser, einfacherer Unterhalt, mühelose Reinigung, leichtere Handhabung im Winter).**

### Offerte der Firma Trashfox

Eine konkrete Offerte ist direkt bei der Firma Trashfox, Rümlang (Hr. Urs Landolt, Direktwahl: 044 817 17 90) anzufordern. Richtofferten können auch bei der A-Region bezogen werden.

### Pauschalbeitrag der A-Region

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2020 wird für die Ausrichtung eines Pauschalbeitrages verlangt, dass die Gemeinden ein UFB-Konzept bei der A-Region bewilligen lassen, die darin definierten Standorte als öffentlich erklären und eine Rahmenvereinbarung mit der A-Region abgeschlossen wird. Sofern Standort und Anzahl UFB's Bestandteil dieses Konzeptes sind, wird die Ausrichtung eines Pauschalbeitrages von Fr. 2'000.-- (pro Behälter) in Aussicht gestellt. (Für Pauschalbeiträge an Gewerbe-UFB's gelten besondere Bestimmungen. Auskünfte sind bei der Geschäftsstelle der A-Region erhältlich.)

Weitere Voraussetzungen sind: Bewilligung A-Region (sowie Baubehörde) vor dem Einbau, Mindestanzahl Wohneinheiten, Nachreichung verlangter Unterlagen, Einhaltung der Meldepflichten gegenüber der A-Region wie Nachweis Sohle, Anmeldung Schlussabnahme fünf Tage vor Inbetriebnahme, etc. Sofern der UFB/HUFB auf privatem Grund stehen, wird der Abschluss einer Vereinbarung oder einer Personaldienstbarkeit zwischen Grundeigentümer und Gemeinde empfohlen. Mustervorlagen sind bei der A-Region erhält.

Nebst dem 5 m<sup>3</sup>-Behälter wird auch der 3 m<sup>3</sup>-Behälter subventioniert, sofern sich mindestens 20 Wohneinheiten im Einzugsgebiet befinden. Liegt die Zahl darunter, soll die Bereitstellung über 800-lt-Container erfolgen. Eine Bereitstellung mittels Unterflurbehälter wird zwar toleriert, aber nicht subventioniert und führt zu längeren Entleerungsintervallen.

## Rahmenbedingungen für Unterflur- und Halbunterflurbehälter

Dieser Leitfaden gibt Hinweise und Informationen in Bezug auf die Unterflur- und Halbunterflurbehälter in der A-Region. Daraus kann kein Bewilligungsanspruch abgeleitet werden. **Nebst einer Bewilligung der A-Region bedarf es auch einer Baubewilligung der Standortgemeinde.** Dabei ist zu beachten, dass die Gesuchsunterlagen unterschiedlich anfallen.

Das System der Unterflurbehälter im Gebiet der A-Region ist eine sinnvolle Alternative zu den 800-lt-Containern und geeignet bei Liegenschaften mit mehr als 20 Wohneinheiten (Abfallvolumen von Betrieben sind speziell zu berücksichtigen). Zugelassen sind ganzversenkte Unterflurbehälter (UFB) und Halbunterflurbehälter (HUFB) mit integriertem Sacksystem der Firma Trashfox, Rümlang. Andere Sackbehältersysteme sind bei der A-Region anzumelden und diese entscheidet abschliessend über eine Zulassung.



**Richtwertgrösse: 3 m<sup>3</sup> für 30 und 5 m<sup>3</sup> für 50 Wohneinheiten**  
**Die A-Region empfiehlt dem Einbau von Halbunterflurbehältern.**



Unterhaltsdienste wie Wartung, Reparatur, Reinigung, Räumung von Schnee und Verunreinigungen sind Sache des Eigentümers (bei privaten Behältern) bzw. der Standortgemeinde (bei öffentlichen Behältern). Ueber den Charakter eines UFB/HUFB entscheidet die Standortgemeinde.

Die A-Region gewährt die Behälterleerung, sofern folgende Rahmenbedingungen eingehalten sind:

### 1. Zufahrt für das Kehrichtsammelfahrzeug

Um die Leerung einmal pro Woche sicher und effizient durchführen zu können, sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Am Leerungstag ist die uneingeschränkte Zufahrt gewährleistet.
- Die Strasse ist von Schnee und Eis befreit.
- Die Zufahrt weist eine frei befahrbare Strassenbreite von 3 Metern und eine Durchfahrts Höhe von 4,5 Metern auf (Abb. 1).
- Die Strasse ist befestigt und die Belastbarkeit der Fahrbahn ist für mindestens 32 Tonnen ausgelegt.
- Bäume und Sträucher sind gemäss kantonalem Strassengesetz korrekt zurückgeschnitten.
- Schleppkurven entsprechen der VSS Norm 640 198a (10-m-LW).
- Leerungen in Sackgassen werden nur durchgeführt, wenn eine Wendemöglichkeit für das Fahrzeug besteht, wobei Wendehammer, -schleife oder -nische für 10-m-LW ausgestaltet sind und der VSS Norm 640 052 entsprechen.



### 2. Der Behälterstandort

Für den Standort des UFB bzw. HUFB gelten folgende Bedingungen:

- Der Behälter ist so ausgerichtet, dass Benutzende nicht durch Verkehr und dergleichen gefährdet sind.
- Auf der Fahrzeugseite in Richtung zum UFB bzw. HUFB hin ist der gesamte Schwenkbereich bis auf eine Lichthöhe von 11 Metern frei (Abb. 2 und 3).
- Der Mittelpunkt des UFB bzw. HUFB ist innerhalb des Hebe- und Schwenkbereiches des Kehrichtsammelfahrzeugs platziert (maximaler Radius 4,00 m, Kranansatz bis Mitte UFB, HUFB; Abb. 2).
- Die Terrainneigung am Standort UFB beträgt im Maximum 10 Prozent in jede Richtung.

### 3. Der Entleerungsort

Für die Bewirtschaftung der UFB bzw. HUFB sind am Entleerungsort nachfolgende Bedingungen wichtig (Abb. 2 und 3):

- Für die richtige Abstützung des Fahrzeugs während den Kranarbeiten ist die Belastbarkeit des Bodens im Bereich der Stütze für eine maximale Stützkraft von 20 Tonnen pro Stütze ausgelegt. Es dürfen sich in diesem Bereich keine versteckten Hohlräume befinden wie Kanäle, Schächte oder alte Tanks etc. Auf beiden Fahrzeugseiten ist genügend Platz für die (ausfahrbaren) Stützen vorhanden.
- Am Leerungstag wird die Sicherheitszone freigehalten.
- Die Neigung des Terrains beträgt am Standort des Fahrzeugs (innerhalb der Sicherheitszone) im Maximum 8 Prozent in jede Richtung.

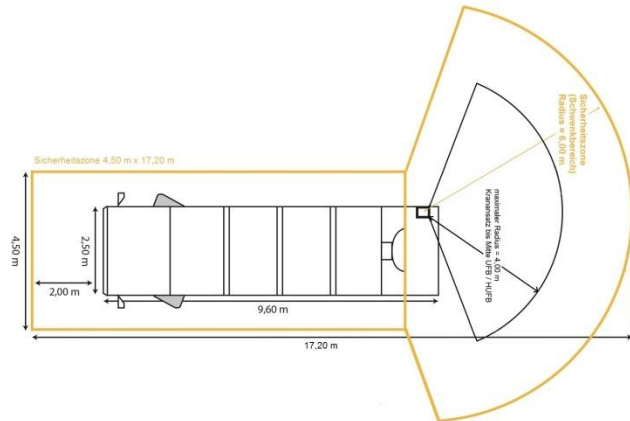


Abb. 2 - Aufsicht Kehrrichtfahrzeug (siehe auch nächste Seite)

Die minimalen Abstände zu anderen Objekten werden eingehalten (Abb. 3):

- Mindestens 1,5 Meter seitlicher Abstand von der Aussenkante der Bodenplatte (UFB) bzw. des Betonringes (HUFB) zu Fassaden, Balkonen, anderen Gebäudeteilen und Baumkronen.
- In der Sicherheitszone (Schwenkbereich) befinden sich keine Beleuchtungskandelaer.
- Mindestens 0,1 Meter Abstand von der Aussenkante der Bodenplatte (UFB) bzw. 0,3 m des Betonringes (HUFB) bis zur Aussenkante der Bodenplatte bzw. des Betonringes des nächsten Behälters.
- Eine maximale Höhe von 1,5 Metern innerhalb des Schwenkbereichs für Zäune, Hecken und Ähnliches.
- Mindestens 1 Meter rund um den UFB (ab Aussenkante Bodenplatte) ist mit Asphalt, Pflastersteinen oder Ähnlichem befestigt. Insbesondere darf kein loses Material wie Kies, Splitt, Sand oder Ähnliches benutzt werden.
- Der Bau des UFB bzw. HUFB inklusive Oberfläche und Gefälle ist nach den Vorgaben der A-Region auszuführen.

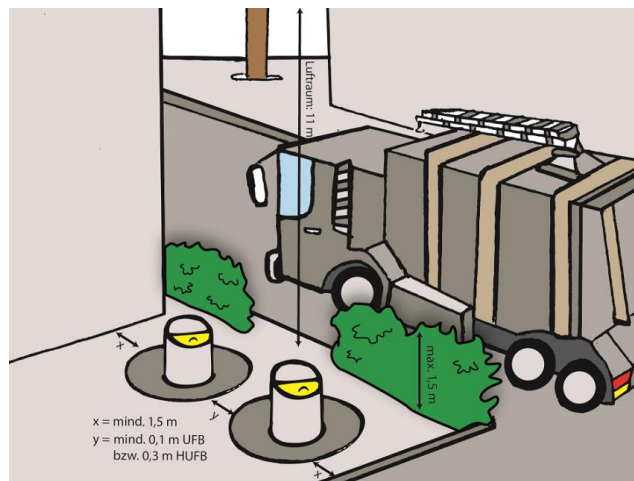


Abb. 3 - Abstände zu Objekten

### 4. Genehmigung des Standorts

- Standorte für UFB bzw. HUFB, welche alle diese Bedingungen erfüllen, können von der Geschäftsstelle der A-Region bewilligt werden.
- Standorte, welche von diesen Bedingungen in einem oder mehreren Punkten abweichen, können nur in begründeten und vertretbaren Ausnahmefällen bewilligt werden.
- In jedem Fall ist eine Baubewilligung nötig, welche bei der Standortgemeinde zu beantragen ist.

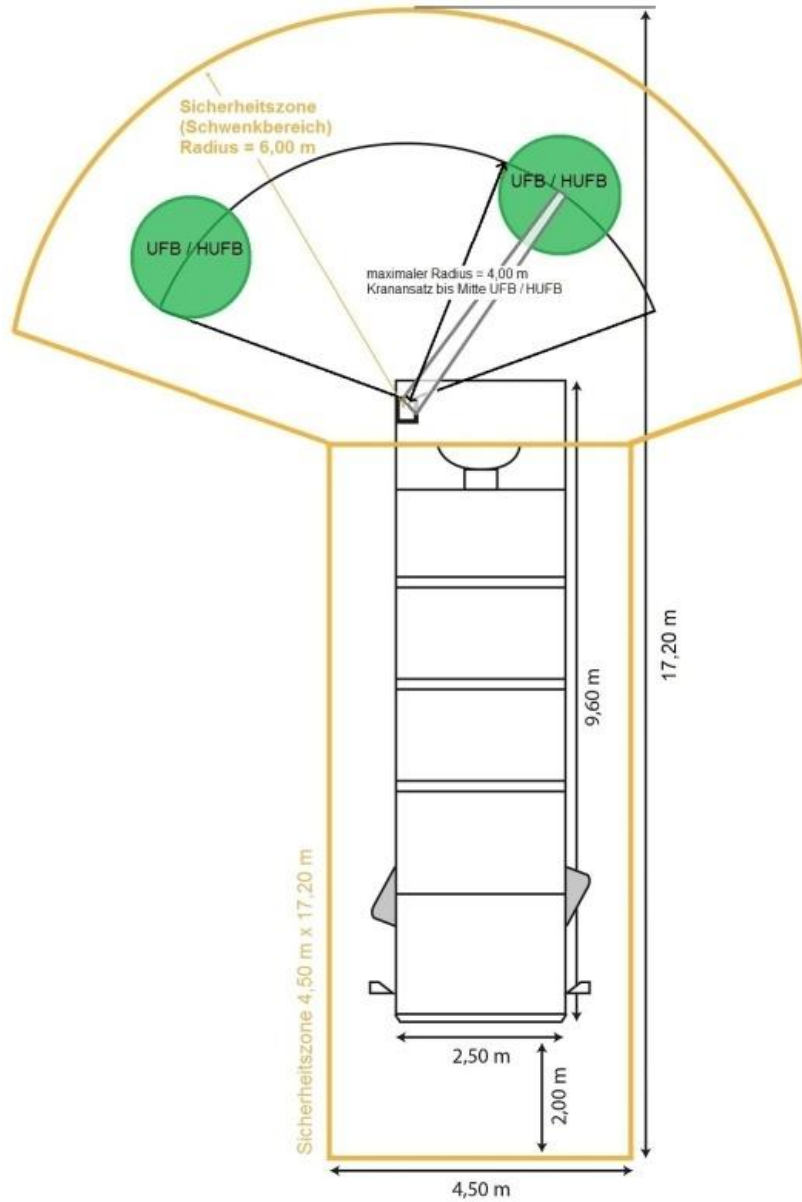


Abb. 4 - Aufsicht Kehrlichfahrzeug mit UFB / HUFB



Abb. 5 - Leerung HUFB - Es gibt unterschiedliche Fahrzeuge; bei allen befindet sich der Kranen hinten rechts.